

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Öffentliche Zustellung**

Öffentliche Zustellung der Verfügung der Stadt Baden-Baden, Amt für Ordnung und Sicherheit, Abteilung Straßenverkehr, Sachgebiet Kfz-Zulassung, vom 11.05.2026, Az.: STV/2-RA-SG1948 über die Zwangsabmeldung eines zugelassenen Fahrzeugs aufgrund § 51 FZV an

Herr  
Giuseppe Saverino  
Balger Hauptstr. 120  
76532 Baden-Baden.

Die Verfügung über die Zwangsabmeldung eines zugelassenen Fahrzeugs aufgrund § 51 FZV, Az: STV/2-RA-SG1948 vom 11.05.2026, konnte nicht zugestellt werden, der Aufenthalt ist unbekannt.

Da der derzeitige Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte, erfolgt die Zustellung der vorerwähnten Entscheidung gemäß § 11 Landesverwaltungs Zustellungsgesetz (LVwZG) öffentlich.

Die Verfügung gilt gemäß § 11 Abs. 2 Satz 6 LVwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Baden-Baden, den 22.05.2026

Stadt Baden-Baden  
Amt für Ordnung und Sicherheit